



KLUB AM RUPENHORN E.V.

HAVELCHAUSSEE 119  
14055 BERLIN  
TELEFON: (030) 304 8005  
E-MAIL: INFO@KAR-BERLIN.DE  
WWW.KAR-BERLIN.DE

## Hygienekonzept für den Klub am Rupenhorn e.V.

Stand 24. September 2020

### Präambel

Der Vorstand des Klub am Rupenhorn hat im Rahmen der Geschäftsführung diesen Hygieneplan entwickelt, der auf den Vorgaben der Berliner Infektionsschutzverordnung vom Juni 2020 für Sportvereine erforderlich ist. Das Leitbild in unserem Segelverein ist der gegenseitige Schutz der Mitglieder und Gäste vor einer Ansteckung und Weiterverbreitung der Covid-19 Erkrankung und ein Ausgleich der Interessen der aktiv segelnden Mitglieder, derer die Ihre Freizeit im Verein und dem Gelände verbringen möchten. Ein besonderes Augenmerk gilt den älteren Mitgliedern, die nach Wissensstand zur besonderen Risikogruppe gehören und unseres gemeinsamen, besonderen Schutzes bedürfen.

1. Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände
  - a. Die Mitglieder werden gebeten, den Aufenthalt auf dem Klubgelände auf das Notwendigste zu beschränken. Soziale Kontakte sollten im Sinne aller minimiert werden. Grundlage sind die Abstandsregeln der Infektionsschutzverordnung, so dass überall ein Abstand von 1,5 Metern bei haushaltsfremden Personen einzuhalten ist.
  - b. Bei Begegnungen ist dieser Abstand einzuhalten. Auf den Stegen gilt, dass ein Begegnen unbedingt zu vermeiden ist. Ein Steg kann nur dann betreten werden, wenn dieser frei ist. Andernfalls muss gewartet werden, bis eine entgegenkommende Person den Steg verlassen hat.
  - c. Die Mitglieder werden über Aushänge informiert und erinnert, wie man sich verhalten soll.
  - d. Mitglieder sollen sich nach Möglichkeit im Freien aufhalten.
2. Betretungsregelungen für die Klubgebäude
  - a. Für jedes Klubgebäude ist eine Maximalzahl an Personen basierend auf der unverstellten Quadratmeteranzahl festgelegt. Dies sind für das Klubhaus 12 Personen, für die Werkstatt 3 und für den Jugendraum 5 (bzw. 8, siehe Punkt c.).
  - b. Alle anderen Räumlichkeiten, hierzu zählen WC Räume und Umkleiden jeweils nur einzeln zu betreten. Je nach Bestuhlung kann die Zahl geringer ausfallen und wird durch Aushang bekannt gegeben.
  - c. Sofern der Jugendraum für Seminare oder ähnliche Veranstaltungen genutzt wird, bei denen die Teilnehmer überwiegend sitzen und eine regelmäßige Lüftung mittels offener Türen und Dachflächenfenster durchgeführt wird, ist eine Anzahl von bis zu acht (8) Teilnehmern möglich.
  - d. Die Duschen sind geschlossen.
3. Durchführung des Segelsports

Die Mitglieder müssen sich an die jeweils gültigen Regelungen der Infektionsschutzverordnung halten. In Zweifelsfällen werden die Klarstellungen der Sportverbände LSB und BSV für den Segelsport herangezogen.

In diesem Rahmen ist für das Bundesland Berlin folgendes gestattet:

  - Segeln alleine oder mit Mitgliedern des eigenen Haushalts sowie Dritten ist gem. der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung und der besonderen Freigaben durch die Berliner Senatsverwaltung.
  - Bei kleineren Bootsklassen, wo nur ein geringer Abstand möglich ist, sollen die Teams möglichst über die Zeit konstant bleiben.
  - Wettfahrten sind unter den Auflagen des Veranstalters gestattet. Hierzu sind die aktuellen Vorgaben der Sport- und Segelverbände (LSB, BSV) zu beachten.
  - Durch Ausnahmeregelung des BSV in Verbindung mit der Senatsverwaltung sind Training und die Teilnahme an Wettbewerben für das KaR Segel-Bundesliga Team gestattet.
  - Zum Segeln zählen auch alle vorbereitenden und nachbereitenden Tätigkeiten wie etwa Wartung und Reparatur, Auf- und Abbau, Transfer auf dem Gelände und die Nutzung der technischen Einrichtungen wie Slipanlage oder Kran.
  - Sofern im Rahmen des Jugendtrainings gesegelt wird, dokumentiert der Trainer das jeweilige Segeln (Datum, Personen, Boot, Zeit)

- Mitglieder halten sich bei Veranstaltungen in anderen Bundesländern an die dortigen Regelungen.
4. Hygieneplanung für die Vereinsgebäude
    - a. Die Reinigung der Umkleiden und des WC Gebäudes obliegt gem. Pachtvertrag unserer Ökonomie. Mit dieser ist ein besonders rigider Reinigungsplan abgestimmt.
    - b. Im WC Gebäude werden Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt.
    - c. Die weiteren Räume werden regelmäßig gereinigt, insbesondere Berührungsflächen wie Türklinken werden häufig gereinigt und desinfiziert.
    - d. Die Reinigung der an die Ökonomie verpachteten Flächen im Klubhaus und der Terrasse obliegt der Pächterin.
  5. Vereinsveranstaltungen
    - a. Alle üblicherweise geplanten Vereinsveranstaltungen einschließlich der Versammlungen sind und bleiben bis auf weiteres ausgesetzt. Der Vorstand tagt virtuell (Videokonferenz). Mitgliederversammlungen in den Klubräumen finden nicht statt.
    - b. Um das Vereinsleben aufrechtzuhalten und die sich aus der Corona Pandemie ergebenden Fragen zu klären, kann auf Einladung des Vorstands ab August und je nach Wetterlage eine Versammlung im Freien abgehalten werden, bei der der 1,5 Meter Abstand durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird. Die Teilnahme ist freiwillig und es werden hier keine Beschlüsse, Abstimmungen etc. vorgenommen.
    - c. Die Möglichkeit der Durchführung von Vereinsveranstaltungen wird laufend überprüft. Diese können nur dann stattfinden, wenn sie den jeweils gültigen Maßnahmen zum Infektionsschutz genügen.
  6. Vereinsökonomie  
Die Vereinsökonomie ist für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen verantwortlich. Innerhalb der Geschäftsaufgabenverteilung des KaR sind die Schatzmeister für die Ökonomie zuständig und prüfen die Einhaltung und erinnern sofern nötig. Die Ökonomie führt eigenständig die Anwesenheitsdokumentation.
  7. Schutz der Mitglieder vor Ansteckung
    - a. Ältere Mitglieder werden gebeten, den Aufenthalt im KaR auf das Notwendige zu beschränken und sich auf direkten Wegen zu den eigenen Booten zu begeben.
    - b. Sofern Veranstaltungen durchgeführt werden, darf die Teilnahme nur freiwillig erfolgen und kein Mitglied darf aus einer Nicht-Teilnahme einen Nachteil haben.
    - c. Die Mitglieder werden gebeten, eine Mund/Nase Bedeckung in geschlossenen Räumen zu tragen.
  8. Nachvollziehbarkeit
    - a. Im Eingangsbereich unter dem Dach des WC Hauses liegt eine Anwesenheitsliste bereit. Mitglieder tragen sich mit Namen, Datum und Uhrzeit ein. Bei Gästen sind komplette Adressen, Telefonnummern und die begleitenden Mitglieder anzugeben. Mitglieder tragen sich mit kompletten Kontaktdaten ein, sofern sie sich dauerhaft nicht an dem dem Verein gemeldeten Wohnort aufhalten.
  9. Sonstiges  
Diese Hygieneregelung wird per Aushang und E-Mail Verteiler den Mitgliedern bekannt gemacht. Der Vorstand prüft regelmäßig den Stand und passt die Regelungen soweit erforderlich den sich verändernden Rahmenbedingungen zur Corona Pandemie an.